

# Halle und Umgebung.

Halle, den 6. März 1917.

## Höhere Ausmahlung des Brotgetreides.

Nach einer im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungsamt erlassenen Anordnung des Direktors des Reichsgroßgetreideamts muß vom 1. März ab Roggen und Weizen bis zu 94 Prozent ausgemahlen werden, während bisher die Ausmahlungssätze 82 bzw. 90 Prozent betragen. Die neue Anordnung gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgroßgetreideämter, die leistungsfähigsten Kommunalbehörden oder landwirtschaftliche Selbstverwalter den Mähdreschern zum Ausmalen übergeben. Die höhere Ausmahlung hat zur Folge, daß die bisher gemahlene Mehl mit im Mehl verbleibend und dadurch das Mehl und das aus ihm hergestellte Gebäck eine dunklere Farbe erhält. Mit dem 94prozentigen Mehl angefertigtes Backwerk haben ein dunkleres günstiges Ergebnis festgestellt, so daß zunächst in der Weizenstadt von der Einführung eines Einheitsbrottes aus Roggen- und Weizenmehl abgesehen werden kann und auch die in der Bürgerstadt beliebigen Brotarten weiter beibehalten werden können. Brotfädelungen (Kartoffeln, Kartoffelpräparate usw.) werden den Weizen nicht mehr geliefert, so daß nur reines Roggen- und Weizenmehl zur Verarbeitung gelangt.

Eine Änderung in dem bisherigen Preise für Brot (65 Pfg.) und Brötchen (5 Pfg.) tritt nicht ein. Dagegen ermäßigt sich der Preis des Mehles im Kleinverkauf um 1 Pfg. für die auf eine Brotmarke erhältliche Menge (330 Gramm).

Eine gleiche Regelung soll auch für den Saatkreis in Aussicht genommen sein.

## Verbot der Kuchenherstellung.

Auf Grund der §§ 47 ff. der Bundesratsbestimmung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernü 1916 vom 29. Juni 1916 wird für den Bezirk des Stadtkreises Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

In Betrieben, in denen Roggen- oder Weizenbrot gewöhnlich hergestellt oder hergestellt wird, darf Kuchen oder Torten weder hergestellt noch selbstgehalten werden.

§ 2.

Kuchen oder Torten sind alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 3.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 7 der Bundesratsbestimmung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Auch kann gemäß § 53 der gleichen Bestimmung die Schließung der Geschäfte angeordnet werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 12. März in Kraft.

## Festsetzung der Petroleummenge für März 1917.

Auf Grund der Befehlsanordnung des Magistrats über die Regelung des Verkehrs mit Petroleum im Stadtkreis Halle vom 14. Sept. 1916, § 11, wird die Petroleummenge für März 1917 wie folgt festgesetzt:

A. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die weder Gas noch elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten zwei 1/4-Liter-Petroleummarken in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine dritte 1/4-Liter-Petroleummarke in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

B. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

C. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

D. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

E. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

F. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

G. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

H. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

I. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

J. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

K. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

L. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

M. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

N. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

O. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

P. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

Q. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

R. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

S. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

T. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

U. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

V. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

W. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

X. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

Y. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

Z. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

aa. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

bb. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

cc. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

dd. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ee. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ff. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

gg. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

hh. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ii. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

jj. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

kk. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ll. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

mm. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

nn. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

oo. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

pp. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

qq. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

rr. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ss. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

tt. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

uu. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

vv. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ww. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

xx. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

yy. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

zz. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

aaa. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

bbb. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ccc. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ddd. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

eee. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

fff. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ggg. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

hhh. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

iii. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

jjj. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

kkk. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

lll. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

mmm. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

nnn. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

ooo. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

nung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

O. Haushaltungen bzw. Inhaber von Lebensmittelsgewerken, die teilweise Gas oder elektrisches Licht in der Wohnung haben, erhalten eine 1/4-Liter-Petroleummarke in ihrer Brotmarken-Ausgabestelle in der Zeit vom 7. bis 20. März und eine zweite in der Zeit vom 21. bis Ende März 1917.

D. Heimarbeiter, Gemeinderäte und Landwirte erhalten, soweit nicht laufende Verpflichtungen vorliegen, auf besonderen Antrag bei der Reichlichen Petroleum-Kommission (Stadthaus, Statthalteramt) gemäß den vorhandenen Vorkräften die Bemessung zum Ankauf von Zufuhrpetroleum. Die hierzu erforderlichen Petroleummarken sind in der Petroleum-Markensstelle Wilhelmsstraße 43 zu entnehmen.

## Freische Eignungsfische.

Die Preise für freische Eignungsfische in Eispackung sind für den Zentner

## Auslandsware

nom 1. März 1917 ab bis auf Widerruf folgendermaßen festgesetzt worden:

Handelspreis per Halle	Verbraucher- preis
Jander . . . . .	250 Mk.
Heide . . . . .	200 "
Karpfen . . . . .	185 "
Schleie . . . . .	175 "
Karäuschen . . . . .	175 "
Marjäne . . . . .	120 "
Welse, große (1 Pfund und größer)	110 "
Welse, kleine (1/2 bis 1 Pfund)	75 "
Aland . . . . .	75 "
Schnäpel . . . . .	110 "
Wohlen, große, von 100 Gr. aufwärts	75 "
Wohlen, kleine, unter 100 Gramm	45 "
Kleine Welse (Brafen) unter 1/4 Pfd.	45 "
Grünlinge . . . . .	45 "
Uffci und Baffische . . . . .	45 "
Cuappal . . . . .	45 "
Wohlen ohne Schuppen . . . . .	20 "

## 200 Gramm Armelade auf den Kopf.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiesenen Armelade wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 7. März 1917, für jede Person eines Haushalts können 200 Gramm verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt für 200 Gramm 20 Pfennig.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Armelade einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren usw. in den Kundenlisten eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Eintragung in den Lebensmittelschein in die Rubrik „E.“ wie unter Abkennung der Marke 6 des Warenbezugshefts II zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Waren zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1, Türaufgang zum Statthalteramt, zweites Obergeschoss, binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Restbestandes einzuliefern.

Zwischenhandlungen ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

## Städtischer Heringsverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiesenen Heringe wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 7. März 1917, und findet in der Bekanntgabe statt.

Bungefassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelsgewerke mit den Nummern 1-3000. Die Abgabe erfolgt vom 8-12 Uhr vormittags an die Inhaber der Nummern 1 bis 1500 und von 2-6 Uhr nachmittags an die Inhaber der Nummern 1501-3000. Für jede Person eines Haushalts kann ein Betrag zum Preise von 28 Pf. abgegeben werden. Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Man wolle abgegebene Geld (vor allem Suppengeld) bereit halten. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.











morn die Explosion sich ereignete, ist völlig zerstört. An seiner Stelle sieht man ein 100 Fuß breites und 25 Fuß tiefes Loch. Die chemische Abstellung ist gänzlich eingestürzt, und die übrigen Gebäude auf den anliegenden Grundstücken sind in Flammen aufgegangen. In der Nachbarschaft wurden die Häuser durch den Luftdruck abgehoben. Mehr als 100 000 Fenster wurden zertrümmert. In dem Stadtteil sind an vielen Stellen die Hausmauern gesprungen.

### Englische Gesellschaft.

Lady Randolph Churchill, die Mutter des englischen Ministers Winston Churchill, eine bekannte Dame der Londoner Gesellschaft, veröffentlichte kürzlich in der Zeitschrift "Daxters Bazar" eine Darstellung ihrer Tätigkeit im Dienste der englischen Kriegsveterane. Sie erzählte u. a.: Ein fähiger Hochstüber, den ich mit Raucher, Rufen und Zigaretten versorgte, zeigte mir eine Uhr und Rette, welche er in Loos bekommen hatte. Nachdem Sie dies einem toten Deutschen ab" fragte ich mit bewegter Stimme. Mit einem vernünftigen Augenwinkern antwortete mir der Soldat: "Tot ist er jetzt jedenfalls — und ich habe es gerettet". Man sollte meinen, daß ein derartiges Eingekleidetes der Verwendung gefallener Soldaten der ausragenden Dame die Scham wäre in das Gesicht hätte treiben müssen! Aber derartige Vorgänge sind in England eine so allgemeine Anerkennung zu finden und zu den populären Abenteurern der Soldaten zu gehören, daß diese Vorkommnisse sich nicht zu scheuen brauchen, vor ihnen Gebrauch zu machen und daß der Soldat ebenfalls hiergegen nichts einzuwenden hat. Ansehend hat das vernünftige Augenwinkern des Soldaten auf Lady Randolph Churchill sehr angenehm gewirkt, obgleich sie ihre Frage mit "bewegter Stimme" gestellt haben will. Wie? einmal ein Beispiel dafür, wie das englische Gesicht aussieht, wenn man ihm die Scham abwascht!

### Deutsche Flüchtlinge aus Kamerun in Spanien gelandet.

Budapest, 5. März. Dem "Al CA" wird aus Madrid gemeldet, daß der Dampfer "Cataluna" mit 50 deutschen Flüchtlingen aus Kamerun an Bord am Donnerstag in Cadix anlandete. Der Dampfer wurde unterwegs von einem französischen Kreuzer aufgehalten. 100 deutsche Flüchtlinge wurden in Fernando ans Ufer gesetzt.

### Japan als Rumänien's Waffensieferant.

Die "Neue Züricher Zeitung" meldet aus Tokio: Die japanischen Ministerien für Krieg, Landwirtschaft, Handel und Verkehr haben sich geeinigt, die rumänischen Bestellungen von Kanonen, Gewehren, Munition und Patronen, sowie von Rossen usw. zu übernehmen. Ingesamt übernahm die japanische Regierung Aufträge für 20 bis 30 Millionen Yen.

### Beilegung des Fliegeroffiziers Wintgens.

Minden, 5. März. In feierlicher Weise erfolgte heute hier die Beilegung des Fliegeroffiziers Wintgens, der am 28. September v. J. in Frankefeld gefallen ist.

### Bittere Wahrheiten in der italienischen Kammer.

Sugano, 4. März. Der Sozialist Brambilla begründete gestern in der Kammer im Namen seiner Gruppe den Antrag auf sofortige Venderzung der Äußerungen und der Kriegspolitik Italiens im Sinne der Erreichung des Friedens. Die maßvolle und eindringliche Rede wurde von der Kammer mit vollkommener Ruhe angehört und zum Schluß von der linken mit Beifall begrüßt. Die vorgelegte Rede des liberalen Sozialisten Grojo Campana hat die Kriegspropaganda außerordentlich erregt, weil die Kammer die schlimmsten Anschuldigungen wider Männer wie Salandra, Sonnino, Bissolati und einflussreiche Halbgötter wie Minuzio ohne den geringsten Widerspruch ertragen hat. Von d'Annunzio sagte Grojo Campana, er sei ein Scharlatan und seine Rede eine Lüge, die er zu seinen eigennützligen Zwecken ausbeute. Mit einem solchen Menschen sei Salandra Arm in Arm gegangen, um Italien in den Krieg und in das gegenwärtige Elend zu führen. Die "Idea Nazionale" schreibt, Grojo Campana habe einen großen Erfolg in der Kammer gehabt, aber einen solchen, der die Kammer entehre, weil sie gelagert habe.

### Ein russischer Manifestationszug vernichtet.

a. B. Malmö, 5. März. Nach einer Meldung des "Drowski Wještnik" herrschen seit vierzehn Tagen in verschiedenen Teilen Sibiriens furchtbare Schneestürme, die alle Transportwege vollständig unterbrechen. Unter diesen Schneestürmen hat auch der Verkehr auf der transsibirischen Eisenbahn schwer zu leiden, so daß sogar die wichtigen Transporte dieser Bahn längere Verzögerungen erleiden. Infolge starker Schneeverwehungen entlegte der von Irkutsk abgehende Wollzug Nr. 212 in voller Fahrt. Die Lokomotive wurde vollständig zertrümmert. Die ersten Wagen gingen Feuer, worauf der ganze Zug unter lauthörigem Getöse explodierte. Die Begleitmannschaft des Zuges ist bis auf den letzten Mann umgekommen. Der Bahnhofsverkehr auf einer Strecke von sechs Werst aufgesessen.

### Russen, die lieber Deutsche sein möchten.

Der Petersburger Korrespondent des "Giornale d'Italia" berichtet aus Gorkow, daß man dort und in der russischen Provinz überhaupt auf die Russen sehr wenig faßt und daß man ihm oft die Frage vorlege: "Wie konnten die Italiener ihren langjährigen deutschen Verbündeten in den Rücken fallen?" Daß diese niedrige Einschätzung Italiens im russischen Volk tatsächlich ein selbstverständliches Gefühl der einfachen Leute zum Ausdruck bringt, beweist die Erklärung eines aus Russland zurückgekehrten Deutschen, der in Moskau eine Maschinenfabrik besaß. Bereits Anfang Mai 1915 kamen seine Arbeiter zu ihm und fragten, ob denn wirklich, wie in den Zeitungen zu lesen stände, nun auch Italien den Mittelmächten den Krieg erklären würde.

Als der Deutsche dies als durchaus möglich bezeichnete, sagte der Sprecher der Arbeiter nach kurzem Nachdenken herzlich: "Herr, wenn das wahr ist, daß die Deutschen nun auch noch von ihren eigenen Verbündeten angegriffen werden, und wenn sie dann immer noch nicht befeigt werden — Herr, dann möchten wir wahrhaftig wünschen, wir wären auch Deutsche!"

## Deutsches Reich.

### Der Etat des Reichsanwalters im Haupt-Ausschuß

Der Hauptausschuß des Reichstages begann am Sonnabend vormittag mit der Durchsicht des Etats. Er wurde mit dem Etat des Reichsanwalters und des Auswärtigen Amtes begonnen. Die Sitzung war sehr hart bejauht, der Reichsanwalt nicht erschienen, die Staatssekretäre und Ober- der Reichsanwalt waren fast vollständig anwesend. Die Beratung über den Etat des Reichsanwalters und des Auswärtigen Amtes ist zum Teil vertraulich. Mitgeteilt werden kann das Folgende: Ein Sozialdemokrat befragte die Reichsanwaltstelle hin. Ein fortgeschrittener Abgeordneter betonte, daß der Nationalitätenkampf beim Wahlkampf ausgeglichen werden müsse. Für die gemeinsprachigen Bezirke empfiehlt der Redner für sich persönlich die Verhältniswahl. Wie das Proporzprinzip weiter ausgebaut werden könne, ist zu erörtern. — Ein Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft führt aus, die Inangriffnahme der Reichsreform müsse erforderlich machen die Grundhaft bei jedem Wahlsitz entfallenden Einwohnerzahl zu erhöhen. Sobald wieder aber die Angelegenheit wieder da sei. Der Redner empfiehlt die Verhältniswahl für größere Bezirke, etwa die Regierungsbezirke, alle die Abgeordneten gemäß der Bevölkerungszahl auf zehn Jahre neu zu verteilen würde. Es würde ungewöhnlich sein, verschiedene Verhältniswahlsysteme nebeneinander einzuführen. — Ein sozialdemokratischer Redner bezeichnet die Verhältniswahl als einen politischen Fortschritt im Interesse der Gerechtigkeit der kommenden Wahlen. Die Neueinteilung der Wahlkreise sei eine Frage von besonderer Aktualität. Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten würde möglich und ratsam sein.

Die weitere Beratung war zum allergrößten Teil vertraulich und der hiesigen Bewegung gewidmet, die die hiesigen Volksteile in Belgien selbständiger machen will. Der vor einiger Zeit entlassene "Rat für Flantern" hat Comandant seine Wünsche durch Abgeordnete dem Reichsanwalt vorgetragen. Es kann aus der Debatte des Ausschusses mitgeteilt werden, daß das Deutsche Reich die Wünsche der Flamen unterstützen und fördern wird.

Ueber die Beschäftigung belgischer Arbeiter in Deutschland erklärte ein Vertreter des Kriegsamtes, daß nach auflägender Befehlung Tausende belgischer Arbeiter bei guten Löhnen in deutschen Betrieben arbeiten. Manche hätten mündliche Bescheinigung nachkommen lassen. Sie arbeiten zur vollen Zufriedenheit der Betriebsleiter. Zu Arbeiten unmittelbar hinter der Front und gar im feindlichen Feuer werden die Belgier nicht herangezogen. Die deutsche Verwaltung hat da ein vollständig reines Gewissen.

In der weiteren Debatte wurde auch über das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und Mexiko gesprochen. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes machte Mitteilungen über die hierauf bezüglichen Veröffentlichungen der nordamerikanischen Presse.

Darauf verzogte der Ausschuß die weitere Beratung auf Montag nachmittag.

### Im Ernährungsausschuß des Reichstages

erklärte General von Oven, daß die Seeresverwaltung größer über einen Lebensbedarf an den Verfügen, die Lieferung richtiger Mengen sei insbesondere aus manchen Bezirken erwünscht und notwendig. — Wie der Präsident des Kriegsernährungsausschusses von Batdoff mitteilte, wird der Bundesrat am 10. oder 12. d. M. den Wirtschaftsrat beraten und die Preise für Getreide usw. festsetzen. Es ersähe wünschenswert, daß der Ausschuß sich dahin seine Beratungen beendet hätte. Der Ausschuß beschloß jedoch, erst am 8. März wieder zusammenzutreten, um den Wirtschaftsrat und die wirtschaftlichen Maßnahmen des Reiches zu beraten. — Man wendete sich dann der Gemütskurgen an. Reichsbedeutung wurde angesetzt, daß insbesondere der Anbau von Erbsen gefördert werden möge. Wünschen auf Ermäßigung der Getreidepreise sagte Präsident von Batdoff Erfüllung zu. Ein Vertreter des Kriegsernährungsausschusses erklärte, daß eine Senkung der Preise für Hülsenfrüchte die Produktion verringern würde. Dasselbe Ansuchen vertrat ein Konservativer. Ministerialdirektor von Braun teilte mit, daß der Anbau von Dörrfrüchten im letzten Jahre sich gegenüber den Vorjahren verdreifacht habe, eine weitere Ausbebung aber sehr wünschenswert sein würde. Der Anbau von Nohn habe sich nicht überall bewährt.

### Ein Friedensbedingungsantrag im Herrenhause.

Im Herrenhause ist folgender Antrag des Grafen Hoensbroeck eingegangen:

"Das Herrenhaus wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß, nachdem der Krieg aller Nationen der untergeschriebten U-Boat-Krieg eröffnet ist, nunmehr ohne Rücksicht auf irgend welche Einflüsse durch die praktische Anwendung aller Kampfmittel ein ehrenvoller, die politische und wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes sicherer Frieden angekrebt wird, der den gebrachten Opfern entspricht."

Der Antrag ist von einer großen Anzahl der Herrenhausmitglieder unterzeichnet, darunter sogar von 28 Bürgermeistern. In der Begründung dieses Antrags kommt folgender Satz vor:

"England würde seinen Zweck erreichen und den Krieg gewinnen, wenn das Deutsche Reich im wesentlichen auf seine bisherigen oder nur im Osten erweiterten Grenzen beschränkt, dagegen von der Beherrschung Belgiens und der flandrischen Küste, sowie von jeder kolonialen Beherrschung ausgeschlossen würde."

Das Herrenhausmitglied Wilhelm Graf Marquis von und zu Hoensbroeck ist der ältere Bruder des Grafen Paul Hoensbroeck, der als Einberufener der Wilson-Konferenz neuerdings wieder von sich reden gemacht hat.

### Deutschland und Belgien.

a. B. Berlin, 5. März.

Gelegentlich der Flamendeputation in Berlin ist von verschiedenen Seiten der Vermutung Raum gegeben, daß in der Haltung der deutschen Regierung zu Belgien irgendeine grundsätzliche Veränderung eingetreten sei. Wie wir von parlamentarischer Seite erfahren, trifft diese Auffassung nicht zu. Man glaubt auch zu wissen, daß die Ansicht, es sei ein Punkt des deutschen Friedensprogramms, Belgien ohne weiteres zu lassen, ebenfalls nicht zutrifft. Der deutsche Standpunkt ist vielmehr der, daß von einem völligen Desinteressement an Belgien nicht die Rede sein könne.

An Stelle der einheitlichen Verwaltung des belgischen Staatswesens geordnete Verwaltungen für den nördlichen und für den südlichen Anbestell einzurichten, diese Verordnungen, die von beiden Parteien im Laufe der langjährigen erlitterten Rämpfe immer wieder abgelehnt wurde, geht nunmehr ihrer Erfüllung entgegen. Mit dem Ministerium für Wissenschaften und Kunst, das in Deutschland den künftigen Jahren bereits der Elementarunterricht, Unterricht für Mittel- und für höhere Schulen in städtische und ländliche Abteilungen getrennt worden. Am 1. März ist die Verlegung des General-Gouverneurs in Kraft getreten, wonach auch für die Verwaltung der Section für Schöne Künste alle Vorklagen gebildet werden.

### Zeitgemäße Regelung der Thronfolge in Koburg-Gotha.

Dem gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer Koburg und Gotha ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach Mitglieder des herzoglichen Hauses, die einem außerordentlichen Staat angetreten, das Recht der Regierungsnachfolge für sich und ihre Nachkommen verlieren, wenn ihr Heimatsland Krieg gegen das Deutsche Reich führt.

## Ausland.

### Die schwedischen Neutralitätskosten.

Stockholm, 5. März. Die gemeinsame Abstimmung der beiden Kammern des Reichstages über die Neutralitätskosten ergab 187 Stimmen für den von der Zweiten Kammer bewilligten Betrag von 10 Millionen Kronen, und nur 172 Stimmen für die von der Regierung geforderten 20 Millionen.

Stockholm, 5. März. Die Herabsetzung des Anlages für die Neutralitätskosten von 30 auf 10 Millionen durch die Mehrheit der Linken im Reichstag wird von den Vätern der Rechten aufs höchste verurteilt. Allehand findet den Vorschlag höchst belagenswert im Hinblick auf das Ansehen des schwedischen Namens und die wachsenden politischen Schwierigkeiten, die mit Gewißheit zu erwarten seien. Senefta Dagbladet bemerkt, das unerwartetliche Vorgehen werde einmal eine böse Erinnerung für die Schwabinnen werden.

Der bekannte Militärhistoriker Hauptmann Ernst Liljebald hat infolge des geäußerten Reichstagsbeschlusses seinen Austritt aus der liberalen Partei erklärt.

### Halblicher Wetterbericht.

	5. März 9 Uhr abends	6. März 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	748.1	748.6
Thermometer Celsius	-0.9	-0.9
Rel. Feuchtigkeit %	83%	90%
Wind	NO 2	NO 1
Maximum der Temperatur am 5. März	0.9° C	
Minimum in der Nacht vom 5. März zum 6. März	-6.1° C	
Niederschlag am 6. März 1 Uhr morgens	4.2 mm	

### Wetterwarte Hamburg.

Weiterwünschen für mehrere Tage im voraus. Unbestätigt. Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

7. März: Sonnenheiter, mild.

8. März: Wolke, viel Wind, wenig veränderte Temperatur.

9. März: Windig, heiter, mild, nachts kalt, frühzeitig Regen.

10. März: Veränderlich, zäher.

### Waherstände.

(+ bedeutet über - unter Null.)

Ort und Hauptort.	3. März	4. März	5. März	6. März
München	+	+	+	+
Nürnberg	+2.12	+2.06	6	6
Wien	+1.76	+1.66	10	10
Wien	+2.51	+2.48	6	6
Wien	+0.82	+0.36	6	6
Wien	+2.60	+2.46	6	6
Wien	+2.63	+2.44	3	3
Wien	+2.23	+2.14	6	6
Wien	+1.97	+1.89	8	8
Wien	+1.84	+1.80	4	4
Wien	+1.74	+1.64	10	10

Verantwortlich für den politischen Teil: Stegried Dgd; für den beruflichen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht, Dank: Eigen Brintmann; Beilagen, Unterhaltungsblätter, Bemerkungen: Hans R. O. S. für Musik der Stegried Dgd; Deutsche Nachrichten: Hans R. O. S.; für den Anzeigen-Teil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Denzel. Sämtlich in Halle.

## Das konzentrierte Licht



Neue Typen:  
**Osram-Azola**  
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt  
Nur das auf dem Glasballon eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der  
Anzeigengesellschaft Berlin Ort - Oberall erhältlich

**Walhalla-Theater.**  
Der Meister des Kölner Humors  
**Jean Blatzheim**  
der Liebling der Hallenser, in dem köstlichen Schwank  
**„Die schwebende Jungfrau“**  
als Weinbändler Hugo Massenbach  
erweckt Jubel und Beifall!  
Tageskasse von 10—14, u. 4—6 Uhr.  
Anfang Punkt 8 Uhr.

**Thalia-Theater.**  
Ensemble des Theater-Dir. Eugen Schilde, Leipzig.  
Mittwoch, den 7. März, abends 8 Uhr.  
**„Griseldis“**  
Schauspiel in 5 Akten  
nach dem in der „Sächsisch-Thüringischen Hausfrau“ erschienenen Original-Roman von Frau H. Courths-Mahler.  
Eintrittskarten zu 60, 80 und 100 Pfg. sind von 8—1 und 3—7 in der Geschäftsstelle der „Sächsisch-Thüring. Hausfrau“, Schmeisserstrasse 17—18, I. sowie bei den Botenfrauen zu haben.  
Es ist ratsam, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten zu versehen, da frühere Aufführungen vollständig ausverkauft waren.

Zugunsten der Kassen des Frauenkomitees und der Kriegshilfe der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehörigen.

**Fünfuhrtee**  
veranstaltet vom  
**Solopersonal des Stadttheaters**  
Sonabend, den 10. März, nachm. 4<sup>1/2</sup> Uhr  
in den Gesellschaftsräumen des Hotels „Stadt Hamburg“.  
Musikalische und gesangliche Vorträge. — Tombola.  
Eintrittskarten zum Preise von 5 Mk. (einschl. Tee u. Gebäck) sind zu haben an der Kasse des Stadttheaters und in der Hofmusikalienhandlung **Heinrich Roth**, Gr. Ulrichstrasse 38.

Saal der Loge zu den 5 Türmen.  
Dienstag, den 13. März 1917, abends 8 Uhr.  
**KOTHE**  
Robert  
Lieder für Vorgesänger mit Laute u. Frauenstimmen.  
Ferner ausgewählte Lieder zur Laute.  
Karten zu 3,10, 2,10, 1,55, 1,05 Mk bei **Heinrich Roth**.

**Prehlitzer Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft in Meuselwitz S.-A.**

Zur ordentlichen Generalversammlung werden unsere Aktionäre auf Mittwoch, den 28. März 1917, mittags 12 Uhr, in Halle a. S., Sitzungszimmer des Bankhauses Reinhold Steckner, Markt 19, ergebend eingeladen.  
Anmeldung und Ausweis von 11<sup>1/2</sup> Uhr ab.

- Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichtes, der Bilanz, des Revisionsberichtes für 1916, Beschluss über Entlastung der Verwaltung sowie über Verteilung des Gewinnes.
  2. Wahl zum Aufsichtsrat.  
Die Hinterlegung der Aktien zur Teilnahme an der Generalversammlung kann in Halle a. S. bei dem Bankhaus Reinhold Steckner, in Leipzig bei der Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig, in Meuselwitz im Hauptkontor der Gesellschaft erfolgen, doch ist darüber eine Bescheinigung mit genauer Angabe des Nennwertes, Bezeichnung der Aktien und der Nummern beizubringen.  
Der Geschäftsbericht liegt im Hauptkontor der Gesellschaft in Meuselwitz zur Einsicht aus.  
Meuselwitz, am 2. März 1917.  
**Der Aufsichtsrat.**  
Curt Steckner, Vorsitzender.

**Unterricht**  
Leit. Dr. Schürmann  
vorm. Dr. Fischersche Vorbereitungs-Anstalt  
Berlin W. 57, Zietenstr. 22-23, für alle Militär- u. Schul-Prüfungen, auch f. Damen. Unterricht, Disziplin, Tisch, Wohnung von d. höchsten Kreisen vorzüglich empfohlen. Hervorragende Erfolge in 28 Jahren bestanden 4727 Zöglinge: u. a. 3076 Fahnenjunk. 947 Einj. 1916 u. a. 30 Abit. Bereitet zu allen Notprüfungen, auch inval. oder verurlaubte Offiziere zur Reifeprüfung vor.

Nur noch bis Donnerstag  
**Alte Promenade 11a**  
Fernspr. 5738.  
**Marla Carmi**  
in  
**„Der Fluch der Sonne“**  
Spannendes Drama in vier Akten.  
Vorführung: 4.40, 6.30, 9.10.  
**„Der uneigennützigste Heiratsvermittler“**  
Retzendes Lustspiel  
**Leipziger Str. 88**  
Fernspr. 1224.  
**Stuart Webbs**  
14. Abenteuer:  
**„Die Senatorwahl“**  
Detektivdrama in vier Akten.  
Vorführung 4.40, 6.40, 9.05.  
**Die vertauschten Ehemänner**  
Zeitgemässer Schwank.

**Stadt-Theater**  
Mittwoch, den 7. März 1917  
Anf. 7<sup>1/2</sup> Uhr, Ende 10<sup>1/2</sup> Uhr.  
**Der Trompeter von Säckingen.**  
Oper von Nestler.  
Donnerstag z. ersten Male:  
**„Schneider Wibbel“**  
Or. Kienast  
**Waschgefäße**  
bauerbeitet billig, Mügl. d. 3. 25, 45  
**Zander,** Straße 12.

**Zoo.**  
Heute Dienstag, abends 8 Uhr  
**Gesellschafts-Konzert**  
vom  
Stadttheater-Orchester.  
Solist: Opernjäger **Emil Fischer.**

**Diätet. Kuren** Dr. Möller's Sanatorium  
Prenzl. Bad Dresden-Loschwitz  
Herrl. Lage. — Gr. Erfolge i. chron. Krankh.  
Zweiganst. 18gl. 6—9 Mark.  
**Ballenstedt i. Harz, Stadt. Wolterstorff-Gymnasium**  
mit Realschule.  
Das Städt. Waisenamt nimmt Schüler sämtl. Klassen auf. Auskunft durch Magistat oder Direktor.

**Apollo-Theater.**  
Telephon 6183.  
Heute Anfang Punkt 8 Uhr:  
Zum 11. Male:  
**Der Stolz**  
der 3. Kompagnie  
Militärschwank in 2 Bildern von  
Wilhelm Hartstein.  
**Hartstein** in der  
Titelrolle  
**Tränen werden gelacht!**  
Vorher:  
Das vornehme Programm.  
Morgen dieselbe Vorstellung.  
Zur gefl. Beachtung!  
Um den grossen Andrang an den Abendkassen nach Möglichkeit zu vermeiden, wird das Publikum im eigenen Interesse gebeten, den Vorverkauf im Theaterbüro benutzen zu wollen. 9—1 und 4—6 Uhr.

**Schluss**  
der  
Anzeilen-Annahme  
vormittags  
10 Uhr.  
Der Verlag.

Gute wollene  
**Kinder-Schwitzer**  
kaufen Sie in sehr großer Auswahl preiswert bei  
**H. Schnee Nachf.,**  
Halle a. d. S., Gr. Steinstr. 84.

Welsche Damen-, Herren- und Kinder  
**Wäsche**  
Hemdentuch, bunte Barchenthemden für Männer, Frauen u. Kinder, sowie sämtl. Unterzeuge und Jagdwesten, Strickjacken  
Erstlings-Wäsche in allen Preislagen  
preiswert im Kaufhaus  
**H. Elkan,** Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

**Obst fehlt!?**  
Tragbare, starke Bische und Spaliere geben sogleich reiche Ernten! Grosser Vorrat in Massenertragsorten. Verlangen Sie Gartenfreund Nr. 23 umsonst von **Ed. Poenicke & Co.,** m. b. H., Obstbaumschulen in Delitzsch.  
**Hofenträger** von 1.00 RM. — Sehr große Auswahl. —  
**H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84.

**Schweizer Stickerien**  
in Schilder u. Reflexen gut und billig bei  
**Max Lösche,** Alter Markt 3.  
**H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84.  
Erstes Spezialgeschäft für gute Stempeln und Trikotagen.

**Kleiderverwertungsstelle**  
der Stadtgemeinde Halle,  
Leipziger Straße 17. Fernruf 5998.  
**Eröffnung der Annahmestelle**  
am Mittwoch, den 7. März.  
Geschäftszeit von 9—1 und 3—6 Uhr.  
Annahme von  
getragenen Zivil-Kleidungsstücken,  
Uniformen, Schuhen  
jeder Art.

**B. Herker**  
Mit dem heutigen Tage verlege ich mein  
**Spezial-Putzgeschäft**  
von Steg 1 nach Schmeerstrasse 2.  
Um ferneren freundlichen Zuspruch bittet  
D. O.